

II-560 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/104-I/1/79

Wien, am 1980 01 21

Parlamentarische Anfrage Nr. 220 der Abg.  
Kittel und Gen. betr. Erhebungen bei Ab-  
bruch von Gebäuden (mindestens eine Wohnung),  
Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume,  
Büros, Ordinationen und Lagerräumen, sowie  
Feststellung von nicht dauernd bewohnten  
Wohnungen.

224 IAB

1980 -01- 22

zu 220 IJ

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 220, welche die Abgeordneten Kittel und  
Genossen am 4.12.1979, betreffend Erhebungen bei Abbruch von Gebäuden  
(mindestens eine Wohnung), Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume,  
Büros, Ordinationen und Lagerräume, sowie Feststellung von nicht dauernd  
bewohnten Wohnungen an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes  
mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Die Bestimmung des § 8 Abs. 4 lit. c der Wohnbaustatistik-  
Verordnung 1980, BGBl. Nr. 342/1979, die in der Anfrage zitiert wird,  
bezieht sich lediglich auf Gemeindeabfindungen für Abbruchmeldungen im  
Jahr 1979, also noch unter Geltung der früheren Verordnung, BGBl. Nr. 3/1966.  
Der Abbruch von Wohnungen aufgrund dieser Verordnung wird nicht mehr er-  
faßt. Von der Erhebung der Abbrüche und Widmungsänderungen im Rahmen der  
Wohnbaustatistik wurde deshalb Abstand genommen, weil durch diese Statistik  
Abbrüche nur zu einem Bruchteil, Widmungsänderungen überhaupt nicht erfaßt  
werden konnten; der Grund hierfür liegt vor allem darin, daß diese Maßnahmen  
in vielen Fällen ohne Baubewilligung durchgeführt werden und daher der Ge-  
meinde nicht zur Kenntnis gelangen. Die Ausscheidung der Wohnungsabgänge aus  
dem Erhebungsprogramm der Wohnbaustatistik stellt sohin keine Einbuße an

-2-

Datenmaterial dar, zumal zur Erfassung dieser Daten in den Häuser- und Wohnungszählungen sowie im Mikrozensus brauchbarere Instrumente zur Verfügung stehen.

Im einzelnen möchte ich zu den Fragen 1 und 2 nachstehendes bemerken:

Für die Zeit von 1945 bis 1961 stehen nach Mitteilung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes keine brauchbaren Daten über den Wohnungsabgang zur Verfügung. Dies erklärt sich hinsichtlich des Zeitraumes 1945 bis 1951 daraus, daß damals der größte Teil des Baugeschehens auf die Wiederherstellung oder Beseitigung kriegszerstörter Häuser entfiel. Die Daten für die Zeitspanne 1951 bis 1961 sind deshalb nicht aussagekräftig, weil die Häuser- und Wohnungszählung 1951 nur "benützbare Wohnungen" erfaßte und aus diesem Grund infolge von Kriegsschäden unbenützbare Wohneinheiten nicht erfaßt wurden.

Für die Zeit von 1961 bis 1979 ergibt sich hinsichtlich der Wohnungsabgänge laut Österreichischem Statistischem Zentralamt folgendes Bild:

Die Häuser- und Wohnungszählung 1961 erfaßte 2,249.678 Wohnungen. Von diesen bis 1961 errichteten Wohnungen wurden bei der Häuser- und Wohnungszählung von 1971 noch 2,110.721 erfaßt (einschließlich von 107.894 Wohnungen mit unbekannter Bauperiode, die wohl fast zur Gänze den vor 1961 errichteten Bauten zuzurechnen sind). Die Differenz von 139.000 Wohnungen muß daher den Wohnungsabgang im Zeitraum 1961 bis 1971 ausdrücken. Der durchschnittliche jährliche Abgang betrug daher etwa 14.000 Wohnungen; eine Aussage über die Verteilung dieses Abganges auf Abbrüche und Umwidmungen ist aus diesen Daten allerdings nicht möglich.

Aufgrund der Erhebungen des Mikrozensus wurden für den Zeitraum Mai 1971 bis März 1979 109.400 Wohnungsabgänge ermittelt; und zwar wurden 55.600 Wohnungen umgewidmet und 53.800 Wohnungen abgebrochen. Der durchschnittliche jährliche Wohnungsabgang betrug damit auch in diesem Zeitraum knapp 14.000, also ebensoviel wie in der vorausgegangenen Dekade.

-3-

Die Summe des Abganges an Wohnungen von März 1961 (Häuser- und Wohnungszählung) bis März 1979 ergibt daher einen Wert von 248.000 Wohnungen oder knapp 14.000 pro Jahr. Der in der Anfrage vermutete Wert von 460.000 Wohnungsabgängen seit 1945 ist, wenn man diesen Abgang als konstant annimmt, daher plausibel.

Zu 3):

Diese Frage kann nach Auskunft des Österreichischen Statistischen Zentralamtes unter Zugrundelegung des genannten Kriteriums (weniger als 50 % Verbrauch an Licht und Wasser in einer belegten Wohnung) nicht beantwortet werden, weil darüber keine Statistik geführt wird. Informationen über die nicht dauernd bewohnten Wohnungen sind aus zwei Quellen möglich:

- a) aufgrund der Häuser- und Wohnungszählungen durch Vergleich mit den gleichzeitig durchgeführten Volkszählungen, wobei als nicht dauernd bewohnt diejenigen Wohnungen angesehen werden, die keine Person als Wohnsitz angegeben hat;
- b) durch Fortschreibung dieser Daten mit Hilfe von Wohnbaustatistik und Mikrozensus.

Bei der Häuser- und Wohnungszählung 1961 wurden 96.903 "Wohnungen ohne Wohnbevölkerung" ermittelt, bei der Häuser- und Wohnungszählung 1971 waren es 234.146. Aufgrund der Fortschreibung ist zu vermuten, daß zu Beginn des Jahres 1979 in Österreich ca. 2,940.000 Wohnungen bestanden haben (Häuser- und Wohnungszählung 1971 : 2,666.000, Zugang laut Wohnbaustatistik 1971 - 1978: 379.000, Abgang laut Mikrozensus: 109.000). Da der Mikrozensus im März 1979 2,624.000 bewohnte Wohnungen ausgewiesen hat, sind derzeit etwa 310.000 - 320.000 Wohnungen ohne Wohnbevölkerung anzunehmen.

